

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 213/2019-2024	Datum: 10.02.2021	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Mose	01.03.2021	3	/	/
Ortschaftsrat Elbeu	02.03.2021	3	/	/
Ortschaftsrat Farsleben	03.03.2021	5	/	/
Ortschaftsrat Glindenberg	04.03.2021	5	/	/
Bau- und Wirtschaftsausschuss	09.03.2021	7	/	/
Hauptausschuss	15.03.2021	9	/	/
Stadtrat	25.03.2021	26	/	1

beschlossen am: _____	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------	--------------------------------------

<p>Betreff:</p> <p>Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht</p>

<p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt bestätigt die Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg in der vorliegenden Fassung vom 10.02.2021.</p>			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
			Stadtentwicklung
M. Cassuhn			D. Bunk

Sachdarstellung:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg hat am 02.06.2016 den 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg beschlossen und im Rahmen der Trägerbeteiligung die Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt abgefordert.

Mit Schreiben vom 11.10.2016 sowie als Ergänzung vom 08.11.2016 hatte die Stadt Wolmirstedt ihre Stellungnahmen abgegeben.

Nunmehr liegt der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg der Stadt Wolmirstedt zur Stellungnahme vor.

Bedeutung des Regionalen Entwicklungsplanes:

Der Regionale Entwicklungsplan (REP) ist nach dem Landesentwicklungsplan (LEP) die zweite Stufe der Regional- und Landesplanung in Sachsen-Anhalt. Er wird für den Bereich der Stadt Wolmirstedt durch die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg aufgestellt.

Der Regionale Entwicklungsplan detailliert und ergänzt den Landesentwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg. Dabei ist er grundsätzlich aus dem Landesentwicklungsplan zu entwickeln, das heißt, er muss alle wesentlichen Festlegungen des Landesentwicklungsplanes übernehmen und kann sie allenfalls geringfügig räumlich konkretisieren. Insofern ist es nur sinnvoll, im Rahmen der Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Anregungen zu Inhalten vorzutragen, die ergänzend zum Landesentwicklungsplan im Regionalen Entwicklungsplan festgelegt werden. Anregungen zum Landesentwicklungsplan sind grundsätzlich in dessen Aufstellungsverfahren einzubringen.

Das Landesplanungsgesetz regelt die wesentlichen Inhalte des Regionalen Entwicklungsplanes. Von besonderer Bedeutung für die gemeindliche Planung sind dabei die festgelegten Ziele der Raumordnung. Der Plangeber unterscheidet zwischen Grundsätzen und Zielen der Raumordnung. Ziele der Raumordnung binden die Gemeinden gemäß § 1 Abs. 4 BauGB in ihren Entscheidungen, die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne sind diesen Zielen anzupassen, während Grundsätze der Raumordnung als abwägungsrelevantes Material auch abweichenden Einzelfallentscheidungen der Städte und Gemeinden zugänglich sind.

Für die Wahrung der städtischen Planungshoheit ist es sinnvoll, den Umfang der regionalplanerischen Zielvorgaben auf das planerisch Notwendige zu beschränken, um die städtischen Entscheidungsspielräume zu erhöhen. Andererseits kann auch eine raumordnerische Zielsetzung (zum Beispiel Vorranggebiet für Natur und Landschaft) entgegenstehende Vorhaben erschweren oder verhindern.

Der 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg

In der Sitzung vom 29.09.2020 hat die Regionalversammlung den 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht (REP MD) bestätigt (Beschluss-Nr. RV 07/2020).

Die Planungsregion Magdeburg besteht nach § 21 Abs. 1 Ziffer 2 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Landkreis Börde, dem Landkreis Jerichower Land, dem Salzlandkreis und der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Planinhalte des REP MD sind das Leitbild der Planungsregion Magdeburg, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Raumstruktur, Ziele und Grundsätze der Siedlungsstruktur, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur, Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur sowie die zeichnerische Darstellung. Den in ihren Belangen berühr-

ten öffentlichen Stellen, den Personen des Privatrechts sowie der Öffentlichkeit ist gem. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) wurde Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht gegeben.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Planentwurf, Begründung und Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, in den Verwaltungsgebäuden der Mitgliedskörperschaften sowie in den Verwaltungsgebäuden der Verbands- und Einheitsgemeinden der Planungsregion öffentlich für drei Monate ausgelegt. Die Unterlagen wurden zusätzlich im Internet auf der Seite www.regionmagdeburg.de für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 16.11.2020 bis 18.12.2020 und vom 11.01.2021 bis 05.03.2021.

Stellungnahmen zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht können bis zum 05.03.2021 abgegeben werden.

Die Unterlagen, bestehend aus den Anlagen 1 bis 5 wurden teilweise neu eingefügt oder aktualisiert bzw. überarbeitet.

Nach Prüfung der Dokumente wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Hinweise und Anregungen zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Region Magdeburg wie folgt berücksichtigt wurden:

- Anregung 4 zu Z 82 - zur Umsetzung des Landesenergiekonzeptes und des Klimaschutz Programmes,
- Anregung 5 zu Z 97 - zur räumlichen Steuerung von nicht privilegierten Biomasseanlagen,
- Anregung 6 zu Z 99 - zur Festlegung von Gebieten für Photovoltaik- Freiflächenanlagen,
- Anregung 16 zu Z 126 - zur Errichtung von unmittelbar erforderlichen Bauten für die flächengebundene Landwirtschaft.

Die Anregungen der Stadt zu den nachfolgenden Sachverhalten wurden teilweise oder nicht berücksichtigt bzw. werden erneut vorgetragen. Darüber hinaus werden Hinweise und Anregungen zu den ergänzten und überarbeiteten Unterlagen gegeben:

- Anregung 1 zur Gliederung
- Anregung 2 zu Z 10 - zu Zielen und Grundsätzen der Siedlungsstruktur
- Anregung 3 zu Z 27 - zur Festlegung der Grundzentren
- Anregung 4 zu Z 84 - zur Verbesserung der Wasserqualität und Sicherstellung der Abwasserreinigung
- Anregung 5 zu G 91 - zu Abfallverwertungs- und Beseitigungsanlagen
- Anregung 6 Z 97 - zu Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz
- Anregung 7 zu G 122 - zum Bodenschutz und Flächenmanagement

- Anregung 8 zu G 123 - zu Nutzungsbündelungen
- Anregung 9 zu Z 102 - zu Planungen und Maßnahmen, bei denen Boden in Anspruch genommen wird
- Anregung 10 zu G 124 - zur Aufhebung von Bebauungsplänen
- Anregung 11 zu G 133 - zu Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft
- Anregung 12 zu Z 129 - zum Tourismus
- Anregung 13 zu Z 136 - zur Kultur- und Denkmalpflege
- Anregung 14 zum Zentrale-Orte-Konzept

Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Region Magdeburg von Bürgern oder Vereinen liegen der Stadt nicht vor.

Zur Wahrung der vorgegebenen Frist hat die Stadt vorsorglich die Stellungnahme vom 10.02.2021 unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung an die Regionale Planungsgemeinschaft gesandt.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

Anlagen:

- Anlage 1 - Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt
- Anlage 2 - Lageplan zur Erweiterung des Grundzentrums